Verhaltenskodex für Lieferanten LEUCO // Ledermann GmbH&Co.KG

Präambel

LEUCO übernimmt Verantwortung für rechtmäßiges, integres und nachhaltiges Handeln. Dazu gehört die Achtung international anerkannter Menschenrechte, der Schutz der Umwelt sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Unser Handeln orientiert sich an geltendem Recht, an den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, an der Ablehnung jeder Form von Korruption sowie an den Vorgaben des internationalen Warenverkehrs. Ergänzend berücksichtigen wir anerkannte ethische und menschenrechtliche Standards, insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact, einschlägige Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich zu den in diesem Kodex beschriebenen Anforderungen bekennen und diese in ihrer Zusammenarbeit mit LEUCO beachten. Auf diese Weise soll die Verantwortung für soziale, ökologische und unternehmerische Belange innerhalb der Liefer- und Wertschöpfungsketten gemeinsam getragen werden.

Die nachstehenden Grundsätze gelten für Lieferanten weltweit. Direkte Lieferanten sind zudem aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit auch ihre eigenen Lieferanten und Dienstleister vergleichbare Anforderungen einhalten.

Soziale Verantwortung

I. Menschenrechte

Der Lieferant achtet die international anerkannten Menschenrechte und richtet seine Geschäftstätigkeit an einschlägigen Leitlinien und Übereinkommen aus. Dazu zählen insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie die Kernarbeitsnormen und grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation.

II. Ausschluss von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Der Lieferant duldet keine Sklaverei, keine Zwangsarbeit, keine Kinderarbeit und keine vergleichbaren ausbeuterischen Praktiken. Er verpflichtet sich, entsprechenden Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in den Betrieben seiner Lieferanten wirksam entgegenzuwirken.

III. Diskriminierung

Der Lieferant wirkt im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsordnung jeder Benachteiligung entgegen. Dies umfasst insbesondere Ungleichbehandlungen aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder

kultureller Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, Alter, Sprache, Herkunft oder sexueller Orientierung.

Der Lieferant unterstützt gleiche Chancen für alle Mitarbeitenden und sorgt für ein respektvolles, vertrauenswürdiges und sicheres Arbeitsumfeld.

IV. Arbeitsbedingungen

Der Lieferant entlohnt seine Mitarbeitenden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen oder tariflichen Vorgaben. Dies betrifft insbesondere Mindestentgelte, angemessene Vergütung, Überstundenregelungen und gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen.

Geschuldete Vergütungen sind vollständig und fristgerecht zu leisten; unzulässige Einbehalte sind ausgeschlossen.

V. Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant respektiert die nach lokalem Recht bestehenden Rechte der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit, gewerkschaftliche Betätigung, Arbeitnehmervertretung, Betriebsratsarbeit und Kollektivverhandlungen. Eine Beeinflussung, Benachteiligung, Einschüchterung oder Belästigung im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Rechte ist zu unterlassen.

VI. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden

Der Lieferant stellt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach den anwendbaren nationalen und regionalen Vorgaben sicher. Beschäftigte sind bestmöglich vor arbeitsbedingten Risiken wie Unfällen, Gefahrstoffen sowie übermäßigen körperlichen oder psychischen Belastungen zu schützen.

Ziel ist es, Arbeitsunfälle, krankheitsbedingte Ausfallzeiten und berufsbedingte Erkrankungen zu vermeiden oder soweit wie möglich zu reduzieren.

VII. Umgang mit Metallen und Mineralen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Für Metalle und Minerale aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten, insbesondere Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie weitere Rohstoffe wie Kobalt, wird von den Lieferanten die Einhaltung der der EU-Verordnung 2017/821 und den Empfehlungen des OECD-Leitfadens eingefordert.

Die auf der LEUCO-Webseite veröffentlichte Lieferkettenpolitik beschreibt die hierfür maßgeblichen Erwartungen und Rahmenbedingungen. Lieferanten entsprechender Materialien verpflichten sich, vergleichbare Prozesse einzuführen, wirksame Sorgfaltspflichten umzusetzen und verantwortungsvolle Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu fördern.

Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene und überprüfte Sorgfaltsprozesse werden von LEUCO nicht akzeptiert. Angaben zur Herkunft von Metallen und Mineralen müssen durch den Lieferanten vollständig, richtig und nachvollziehbar bereitgestellt werden.

Ökologische Verantwortung

VIII. Umwelt- und Klimaschutz

Der Lieferant beachtet umweltbezogene Anforderungen nach geltendem Recht sowie einschlägige lokale und internationale Standards. Belastungen für Umwelt und Klima sind zu verringern; eine fortlaufende Verbesserung der Umwelt- und Klimaschutzleistung wird erwartet.

Umweltschutz umfasst insbesondere den schonenden Einsatz natürlicher Ressourcen sowie die kontinuierliche Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs. Soweit möglich sollen erneuerbare Energien genutzt und Abfälle sowie Emissionen in Luft, Wasser und Boden überwacht und reduziert werden.

Unternehmerische Verantwortung

Der Lieferant beachtet bei sämtlichen geschäftlichen Tätigkeiten und Entscheidungen die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften der Länder, in denen er tätig ist.

IX. Korruption

Der Lieferant trennt im Umgang mit Geschäftspartnern und öffentlichen Stellen die Interessen der beteiligten Mitarbeitenden, gesetzlichen Vertreter und Beauftragten strikt von privaten oder sachfremden Interessen. Geschäftsentscheidungen dürfen nicht durch unzulässige Vorteile beeinflusst werden. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten.

- Untersagt ist das Anbieten, Versprechen, Gewähren, Fordern, Annehmen oder Zusichern lassen von Geld, Geschenken oder sonstigen Vorteilen gegenüber Dritten oder durch Dritte.
- Ausgenommen können geringwertige Geschenke und Einladungen sein, sofern sie sich im Rahmen üblicher geschäftlicher Höflichkeit und angemessener Gastfreundschaft bewegen.
- Das Verbot gilt weltweit und schließt insbesondere sogenannte Beschleunigungszahlungen ein.

X. Wahrung des fairen Wettbewerbs

Der Lieferant bekennt sich zu fairem Wettbewerb und hält die geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ein.

Insbesondere sind Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern unzulässig, die Preise, Konditionen, Absatzgebiete, Kundenbeziehungen oder den freien Wettbewerb in rechtswidriger Weise beeinflussen.

XI. Verantwortungsvolle Beschaffung und Bekämpfung der Geldwäsche

Der Lieferant wählt eigene Lieferanten und Dienstleister sorgfältig aus. Er stellt insbesondere sicher, dass Materialien keine Konfliktminerale enthalten und dass gelieferte Güter weder illegal beschafft noch falsch gekennzeichnet sind.

Eine Zusammenarbeit mit Organisationen oder Unternehmen, die der organisierten Kriminalität zuzurechnen sind, ist ausgeschlossen. Der Lieferant beteiligt sich nicht an Geldwäsche und unterhält geeignete Verfahren, um Geldwäsche zu erkennen und zu verhindern.

XII. Umgang mit vertraulichen Informationen

Der Lieferant respektiert und schützt die Rechte am geistigen Eigentum der LEUCO AG sowie die entsprechenden Rechte Dritter.

Geistige Eigentumsrechte der LEUCO dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung und ausschließlich im Zusammenhang mit der geschäftlichen Zusammenarbeit mit LEUCO genutzt werden.

Sorgfaltspflichten

LEUCO erwartet, dass der Lieferant einen dem Umfang und den Umständen seiner Geschäftstätigkeit angemessenen Prozess zur Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten einrichtet. Ziel ist es, entsprechende Risiken und Rechtsverstöße zu erkennen, zu vermeiden, zu verringern oder zu beenden.

Der Lieferant unterstützt LEUCO in angemessenem Umfang bei der Erfüllung eigener Sorgfaltspflichten, soweit dem keine rechtlichen Einschränkungen entgegenstehen.

Auf Anfrage legt der Lieferant dar, wie er tatsächlichen oder möglichen nachteiligen Auswirkungen seiner Tätigkeiten sowie der Tätigkeiten seiner Lieferanten auf Menschen- und Umweltrechte begegnet. Dies kann etwa durch Selbstauskünfte, Zertifikate, Nachweise oder Berichte erfolgen. LEUCO behält sich vor, Lieferantenaudits durchzuführen.

Bestehen Risiken in Bezug auf die Einhaltung dieses Kodex, insbesondere mit Blick auf international anerkannte Menschen- und Umweltrechte, erwartet LEUCO vom Lieferanten geeignete Präventionsmaßnahmen, um Rechtsverletzungen zu verhindern.

Sind Risiken bereits eingetreten oder wurden Verstöße festgestellt, erwartet LEUCO angemessene und wirksame Maßnahmen zur Minderung und Abhilfe. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen, denen nicht angemessen begegnet wird, behält sich LEUCO vor, die Geschäftsbeziehung auszusetzen oder als letztes Mittel zu beenden.

Hinweise auf mögliches Fehlverhalten

Rechtswidriges oder regelwidriges Verhalten innerhalb von LEUCO soll erkannt, aufgearbeitet und abgestellt werden. Es ermöglicht allen Stakeholdern, Hinweise auf mögliches Fehlverhalten sicher, vertraulich und auf Wunsch anonym zu melden.

Hinweise und Beschwerden zu menschenrechtlichen Themen, die LEUCO oder andere Beteiligte entlang der Lieferkette betreffen, können an LEUCO gerichtet werden: governance@LEUCO.com.

Lieferanten können sich außerdem an ihre jeweilige LEUCO-Ansprechperson wenden.

Kenntnisnahme und Einverständnis

Wir bestätigen den Erhalt des Verhaltenskodex für LEUCO-Lieferanten mit Stand vom 28.10.2026. Zusätzlich zu den Verpflichtungen aus bestehenden Lieferverträgen mit LEUCO verpflichten wir uns, die darin beschriebenen Grundsätze und Anforderungen einzuhalten.

_____

Datum Lieferant Name rechtsverbindliche Unterschrift

Kontakt bei weiteren Fragen

Ledermann GmbH&Co.KG
Willi-Ledermann-Straße 1

72160 Horb
governance@leuco.com

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten, die Materialien, Produkte und/oder Dienstleistungen an eine Gesellschaft der LEUCO-Gruppe liefern.

Version 1.0 / 28.10.2026 / öffentlich